

Handelsname : Garant GreenPlus Finisher
Überarbeitet am : 13.05.2020
Druckdatum : 03.03.2021

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Garant GreenPlus Finisher

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Hoffmann Supply Chain GmbH

Straße : Poststraße 15

Postleitzahl/Ort : 90471 Nürnberg

Telefon : +49 9116581-6600

Ansprechpartner für Informationen : dangerousgoods@hoffmann-group.com

1.4 Notrufnummer

+49 5241 9443 51 (DE / EN) 7:30 - 15:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43-XXXX ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 50 %

2-BUTOXYETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119475108-36-XXXX ; EG-Nr. : 203-905-0; CAS-Nr. : 111-76-2

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Handelsname : Garant GreenPlus Finisher
Überarbeitet am : 13.05.2020
Druckdatum : 03.03.2021

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Handelsname : Garant GreenPlus Finisher
Überarbeitet am : 13.05.2020
Druckdatum : 03.03.2021

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen Frost

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Bemerkung : Y
Version : 27.10.2020

2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 10 ppm / 49 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H,Y
Version : 27.10.2020

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 246 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 20 ppm / 98 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Butoxyessigsäure / Urin (U) / Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Parameter :
Grenzwert : 100 mg/l
Version : 13.03.2020

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Butoxyessigsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Parameter :
Grenzwert : 150 mg/g Kr
Version : 13.03.2020

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 246 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Einatmen

Handelsname : Garant GreenPlus Finisher
Überarbeitet am : 13.05.2020
Druckdatum : 03.03.2021

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	1900 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	950 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	98 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	663 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	343 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	75 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	89 mg/kg

PNEC

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Grenzwert :	0,96 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Grenzwert :	0,79 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Grenzwert :	3,6 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Grenzwert :	2,9 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Grenzwert :	0,63 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sekundärvergiftung) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Grenzwert :	0,72 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Grenzwert :	580 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Grenzwert :	8,8 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Grenzwert :	0,88 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Grenzwert :	34,6 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Grenzwert :	2,33 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Grenzwert :	463 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung **Augen-/Gesichtsschutz**

Handelsname : Garant GreenPlus Finisher
Überarbeitet am : 13.05.2020
Druckdatum : 03.03.2021

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz
EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.
Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min.
Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät
Kombinationsfiltergerät (EN 14387)
Typ : A

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : farblos

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Erstarrungspunkt :	(1013 hPa)	-4,5	°C
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	80	°C
Flammpunkt :	ca.	50	°C
Untere Explosionsgrenze :		nicht relevant	
Obere Explosionsgrenze :		nicht relevant	

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Garant GREENPLUS

Handelsname : Garant GreenPlus Finisher
Überarbeitet am : 13.05.2020
Druckdatum : 03.03.2021

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

Dampfdruck :	(50 °C)	nicht relevant	
Dichte :	(20 °C)	0,99	g/cm ³
pH-Wert :		11,4	
Auslaufzeit :	(20 °C)	19	s DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		11	Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		11,5	Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Keine selbstunterhaltende Verbrennung

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	10470 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1250 - 1490 mg/kg
Methode :	OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	841 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen

Handelsname : Garant GreenPlus Finisher
Überarbeitet am : 13.05.2020
Druckdatum : 03.03.2021

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

Wirkdosis : 20 g/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Einatmen
Wirkdosis : > 20 mg/l
Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 116,9 - 133,8 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 2 - 20 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine

11.3 Andere schädliche Wirkungen

Kann über die Haut aufgenommen werden. Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

11.4 Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)

Handelsname : Garant GreenPlus Finisher
Überarbeitet am : 13.05.2020
Druckdatum : 03.03.2021

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 14,2 g/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 1474 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 250 mg/l
Expositionsdauer : 120 h
Methode : OECD 212
Parameter : NOEC (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 204

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 5012 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 1550 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : DIN 38412 / Teil 11

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : NOEC (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 9,6 mg/l
Expositionsdauer : 10 D
Parameter : NOEC (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 100 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Chlorella vulgaris
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 675 mg/l
Expositionsdauer : 4 D
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : 1840 mg/l

Handelsname : Garant GreenPlus Finisher
Überarbeitet am : 13.05.2020
Druckdatum : 03.03.2021

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Algtoxizität

Parameter : NOEC (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : 286 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 5,8 g/l
Expositionsdauer : 4 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gemäß der Rezeptur sind keine AOX enthalten. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : ca. 84 %
Testdauer : 20 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Parameter : Biologischer Abbau (2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Inokulum : Biologischer Abbau
Abbaurrate : 88 %
Testdauer : 20 D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nach Neutralisation ist eine Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

07 06 01* - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Handelsname : Garant GreenPlus Finisher
Überarbeitet am : 13.05.2020
Druckdatum : 03.03.2021

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 40

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Kategorie : P5b Entzündbare Flüssigkeiten

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.4. III) : < 1 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Handelsname : Garant GreenPlus Finisher
Überarbeitet am : 13.05.2020
Druckdatum : 03.03.2021

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank
ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Pre-registered Substances
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.